

## Rolle des Europäischen Rates bei der Festlegung der Allgemeinen wirtschaftspolitischen Leitlinien

**Legende:** Auszug aus den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Göteborg (Schweden) im Juni 2001 als Beispiel für die Rolle des Europäischen Rates bei der Festlegung der allgemeinen wirtschaftspolitischen Leitlinien. Der Europäische Rat begrüßt die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und empfiehlt ihre Annahme durch den Rat der Europäischen Union.

**Quelle:** Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Europäischer Rat von Göteborg (15. und 16. Juni 2001), SN 200/1/01 REV 1. [s.l.]: Rat der Europäischen Union, 2001. 22 S.

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf). p. 1, 8-9, 21-22.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/rolle\\_des\\_europaischen\\_rates\\_bei\\_der\\_festlegung\\_der\\_allgemeinen\\_wirtschaftspolitischen\\_leitlinien-de-6e209510-f121-4f84-9e8a-9dc004670bbb.html](http://www.cvce.eu/obj/rolle_des_europaischen_rates_bei_der_festlegung_der_allgemeinen_wirtschaftspolitischen_leitlinien-de-6e209510-f121-4f84-9e8a-9dc004670bbb.html)

**Publication date:** 13/08/2015

## Europäischer Rat von Göteborg (15. und 16. Juni 2001) Schlussfolgerungen des Vorsitzes

1. Der Europäische Rat ist am 15. und 16. Juni in Göteborg zur Festlegung politischer Leitlinien für die Union zusammengetreten. Er

– bekräftigte den in den Verhandlungen in mehreren Punkten erzielten Durchbruch, einigte sich auf den Rahmen für den erfolgreichen Abschluss der Erweiterung und setzte die Debatte über die Zukunft der Union fort;

– einigte sich auf eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung und fügte dem Prozess von Lissabon für Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt eine Umweltdimension hinzu;

– legte Leitlinien für die Wirtschaftspolitik zur Gewährleistung des Wachstums und zur Förderung der Strukturreformen fest;

– brachte seine Entschlossenheit zum Ausdruck, in den derzeitigen Krisen, insbesondere im Nahen Osten und im westlichen Balkan, gemeinsam vorzugehen.

2. Zu Beginn der Beratungen fand ein Gedankenaustausch mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Frau Nicole Fontaine, über die wichtigsten Diskussionsthemen statt.

[...]

### **III. VOLLBESCHÄFTIGUNG UND QUALITÄT DER ARBEIT IN EINER WETTBEWERBSFÄHIGEN UNION – WEITERES VORGEHEN NACH DER STOCKHOLMER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES**

#### **Allgemeine wirtschaftliche Aussichten und Grundzüge der Wirtschaftspolitik**

33. Im vorigen Jahr hat die Wirtschaft der EU beträchtliche Fortschritte gemacht. Das Wachstum war hoch und die Arbeitslosigkeit ging auf das niedrigste Niveau seit zehn Jahren zurück. Seither haben sich die internationalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr ungünstig entwickelt, und die Wachstumsaussichten in der Union haben sich verschlechtert. Der große Binnenmarkt bietet jedoch im Verein mit dem Euro eine starke und stabile Grundlage für das Binnenwachstum und unterliegt in geringerem Maße Wechselkursschwankungen. Die Grunddaten der europäischen Wirtschaft bleiben stark.

34. Die Union wird die in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik verankerte wirtschaftspolitische Strategie weiterhin entschlossen umsetzen. Sie muss weiterhin eine wachstums- und stabilitätsorientierte makroökonomische Politik verfolgen. Auf der Basis der Grundzüge der Wirtschaftspolitik sollten sich die konjunkturbereinigten Haushaltssalden in den nächsten Jahren in Richtung eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses bewegen bzw. dort verbleiben. Wo es möglich ist, sollten die automatischen Stabilisatoren zum Tragen kommen. Zur Bekämpfung des entstehenden Inflationsdrucks ist es erforderlich, angebotsseitige Maßnahmen durchzuführen, die darauf abzielen, Engpässe auf den Arbeits- und Produktmärkten zu beseitigen, sowie erforderlichenfalls die Nachfrage durch eine entsprechende Finanzpolitik zu regeln. Dies wird zur Entstehung monetärer Bedingungen beitragen, die das Wirtschaftswachstum und eine kontinuierliche Schaffung von Arbeitsplätzen fördern.

35. Die Modernisierung der europäischen Wirtschaft muss energisch vorangetrieben werden, damit die Union ihr strategisches Ziel erreicht. Eine rasche Durchführung der Strukturreformen, die auf einen stärkeren Wettbewerb auf den Märkten für Güter, Dienstleistungen und Kapital ausgerichtet sind, ist von

entscheidender Bedeutung. Die Bemühungen zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Regelwerks für den Binnenmarkt müssen fortgesetzt werden. Nur durch eine entschlossene Politik in diesem Sinne kann gewährleistet werden, dass sich der "Circulus virtuosus" der Schaffung von Arbeitsplätzen und eines wachsenden Wohlstands, der die Wirtschaft der Europäischen Union in den letzten Jahren gekennzeichnet hat, fortsetzt. Die Mitgliedstaaten müssen die gesamte Arbeitskräftereserve der Union nutzen, indem sie den Frauen verbesserte Möglichkeiten des Zugangs zum Arbeitsmarkt bieten und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer erhöhen.

36. Der Europäische Rat begrüßt die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und empfiehlt ihre Annahme durch den Rat. Dass die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in die Grundzüge der Wirtschaftspolitik integriert wurde, ist eine erfreuliche Entwicklung. Entsprechend den umfassenden Leitlinien, die der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung formuliert hat, stehen die Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Koordinierung.

[...]

### **DEM EUROPÄISCHEN RAT (GÖTEBORG) VORGELEGTE DOKUMENTE**

[...]

Empfehlung des Rates vom 15. Juni 2001 zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft

[...]